



Versichert bei der VBG

Pflichtversicherung für Arbeitnehmer
und Arbeitnehmerinnen

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Von A wie Architekturbüro bis Z wie Zeitarbeitsunternehmen – rund 1,8 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen sind Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. VBG ist die Kurzbezeichnung für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Sie ist eine der neun auf Branchen ausgerichteten gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Die VBG steht ihren Mitgliedern in zwei wesentlichen Bereichen zur Seite: bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei der Unterstützung im Schadensfall. Im Jahr 2024 wurden rund 420.000 Unfälle und Berufskrankheiten registriert. Die VBG kümmert sich darum, dass Versicherte bestmöglich wieder zurück in den Beruf und ihr soziales Leben finden. Über 2.500 Vollbeschäftigte an elf Standorten arbeiten an dieser Aufgabe mit. Darüber hinaus finden in den sechs Akademien die VBG-Seminare für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Neben Präsenz-Seminaren bietet die VBG auch verstärkt Online-Seminare für eine ortsunabhängige Weiterbildung an.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Wer ist die VBG?	4
2	Welche Aufgaben hat die VBG?	4
3	Für welche Unternehmen ist die VBG zuständig?	4
4	Wer ist bei der VBG pflichtversichert?	5
5	Was ist versichert?	5
6	Versicherungsschutz bei Tätigkeiten im Ausland	5
7	Welche Leistungen erhalten Versicherte nach Eintritt eines Versicherungsfalls?	6
8	Damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommt – die Leistungen der Prävention	7
9	Das spezielle Angebot für Unternehmer und Unternehmerinnen	7
10	Allgemeines zum Thema Beitrag	8
11	Wie wird der Beitrag berechnet?	8
12	Was müssen Sie tun, wenn Sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen beschäftigen?	9
13	Sie wünschen weitere Informationen?	9
14	Informationen zum Gefahrtaarif	9



1 Wer ist die VBG?

Die VBG ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung und damit Teil der Sozialversicherung. Bundesweit betreut die VBG über eine Million Unternehmen mit mehr als 9 Millionen pflichtversicherten Beschäftigten.

2 Welche Aufgaben hat die VBG?

Die Aufgabe der VBG ist es, Sie als Unternehmerin oder Unternehmer von Ihrer zivilrechtlichen Haftung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gegenüber Ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu befreien. Sie sind auf diese Weise vor Schadensersatzansprüchen der versicherten Personen geschützt. Vor diesem Hintergrund ist es die Verpflichtung der VBG,

- mit allen geeigneten Mitteln Unfälle bei der Arbeit und auf dem Arbeitsweg, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation der Versicherten zu gewährleisten,
- die betroffenen Versicherten sowie ihre Angehörigen und Hinterbliebenen durch Geldleistungen finanziell abzusichern und zu entschädigen. Hierfür stehen Verletztengeld, Übergangsgeld, Verletztenrente und Hinterbliebenenrenten zur Verfügung.

3 Für welche Unternehmen ist die VBG zuständig?

Bei der VBG sind Unternehmen aus über 100 Branchen versichert. Dazu gehören Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freie Berufe und besondere Unternehmen, Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie sowie Unternehmen der Straßenbahnen, U-Bahnen und Eisenbahnen.

Zu den Mitgliedsunternehmen gehören Dienstleister wie zum Beispiel Unternehmen der Zeitarbeit, Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Softwareentwickler und Softwareentwicklerinnen, Callcenter, Veranstalter und Veranstalterinnen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Notare und Notarinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen, Steuerberater und Steuerberaterinnen, Leasingunternehmen und Werbeunternehmen.

Zu den „besonderen Unternehmen“ zählen unterschiedliche Unternehmensarten wie Zoos und Detektivbüros, aber auch kulturelle Einrichtungen wie Theater und Museen.

Weiterhin ist die VBG für Unternehmen zuständig, in denen keramische Erzeugnisse, Porzellan oder Glas hergestellt werden und für Straßen-, Stadt-, Hoch- und Untergrund-, Berg-, Seil- und Eisenbahnen.

Eine Übersicht der Unternehmen erhalten Sie auf der Website unter www.vbg.de, Suchwort: „Branchenzuordnung“.

4 Wer ist bei der VBG pflichtversichert?

Zu den bei der VBG pflichtversicherten Personen gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Unternehmen, für die die Zuständigkeit gegeben ist. Für den Versicherungsschutz ist es ohne Bedeutung, ob es sich um Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, Aushilfskräfte, kurzfristig und geringfügig Beschäftigte oder Ein-Euro-Jobber und Ein-Euro-Jobberinnen handelt. Ebenso ist die Höhe des Verdienstes nicht entscheidend.

Zu den kraft Gesetzes versicherten Personen gehören auch:

- angestellte Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen einer GmbH,
- Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführerinnen einer GmbH, die weniger als 50 Prozent Kapitalanteile innehaben und über keine Sperrminorität verfügen,
- Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmervertreterinnen im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft,
- Vorstandsmitglieder einer eingetragenen Genossenschaft.

Lernende, die eine Bildungseinrichtung zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung besuchen, können unter bestimmten Voraussetzungen über die Einrichtung bei der VBG versichert sein. Dies gilt auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitspolitischen Maßnahmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit oder ein Jobcenter gefördert wird.

Wer für eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beziehungsweise deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften ehrenamtlich tätig wird, genießt den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen stehen unter Versicherungsschutz.

5 Was ist versichert?

Die VBG bietet einen umfassenden Versicherungsschutz gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie von Berufskrankheiten.

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Arbeit oder auf Dienstreisen erleiden. Entscheidend ist, dass die Tätigkeit dem Unternehmen und nicht privaten Zwecken dient.

Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem direkten Weg von Zuhause oder wieder zurück ereignen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Umwege die notwendig werden,

- um Kinder vor Arbeitsantritt unterzubringen,
- bei Fahrgemeinschaften,
- bei Umleitungen,
- weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg zugänglicher erreicht werden kann.

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden. Diese anerkannten Erkrankungen sind in einer Liste der Bundesregierung durch Rechtsverordnung bezeichnet.

6 Versicherungsschutz bei Tätigkeiten im Ausland

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Voraus zeitlich befristet ins Ausland entsandt werden, besteht der Versicherungsschutz in der Regel auch während des Auslandseinsatzes weiter.

Bei längeren, zeitlich nicht begrenzten Auslandsaufenthalten oder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Sie speziell für Auslandstätigkeiten einstellen, gelten unter Umständen Einschränkungen.

Durch den Beitritt zur Auslandsversicherung können Sie Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Fällen jedoch auch absichern. Fragen zu diesem Thema beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen.

Rufen Sie einfach in der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung an. Die Telefonnummern finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Oder informieren Sie sich im Internet unter www.vbg.de/versicherung-ausland, „Versicherungsschutz Ausland“.



7 Welche Leistungen erhalten Versicherte nach Eintritt eines Versicherungsfalls?

Das Wichtigste nach Eintritt eines Versicherungsfalls sind die Wiederherstellung der Gesundheit der versicherten Person und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft. Hierfür werden folgende Leistungen erbracht:

Heilbehandlung und medizinische Rehabilitation

Von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz wird aktiv die gesamte Rehabilitation gesteuert. Mit dem Rehabilitations-Management wird gemeinsam mit auf Unfallverletzungen und Berufskrankheiten spezialisierten Ärzten und Ärztinnen sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken für eine zielgenaue und zeitgerechte Abfolge aller erforderlichen Leistungen gesorgt.

Das Leistungsspektrum der VBG umfasst:

- die sofort einsetzende notfallmedizinische Erstversorgung,
- die qualifizierte ambulante und stationäre ärztliche Behandlung,
- physikalische Therapien,
- die Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln,
- häusliche Krankenpflege und Pflege.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Das Ziel der VBG ist eine frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit.

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist in manchen Fällen trotz optimaler medizinischer Rehabilitation jedoch nicht

ohne Weiteres möglich. In diesen Fällen ist das wichtigste Ziel, zusammen mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin den Arbeitsplatz zu erhalten. Hierbei können zum Beispiel technische Hilfen eingesetzt werden.

Durch Qualifizierungsmaßnahmen wird dafür gesorgt, dass eine Umsetzung innerhalb des Unternehmens möglich wird.

Kann der bisherige Beruf aufgrund der Unfallfolgen nicht mehr ausgeübt werden, werden Leistungen zur beruflichen Anpassung und Weiterbildung gewährt. Das kann unter Umständen auch eine neue Berufsausbildung bedeuten.

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Mit der sozialen Rehabilitation wird den Versicherten die Rückkehr in das tägliche Leben und in die soziale Gemeinschaft ermöglicht.

Dabei wird jeweils die persönliche Situation sowie Art und Schwere der durch den Versicherungsfall entstandenen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Das Leistungsangebot umfasst zum Beispiel:

- Wohnungshilfe (zum Beispiel Umbau der sanitären Einrichtungen, Einbau von breiten Türen, Fahrstühlen und Rampen),
- Kraftfahrzeughilfen,
- Rehabilitationssport,
- Kommunikationshilfen.

Finanzielle Hilfen

Die finanziellen Leistungen der VBG helfen Versicherten, die wirtschaftlichen Folgen eines Arbeitsunfalls beziehungsweise einer Berufskrankheit abzumildern.

- Versicherte erhalten Verletzengeld, wenn sie infolge eines Versicherungsfalles arbeitsunfähig sind oder aufgrund einer Heilbehandlungsmaßnahme eine ganztägige Erwerbstätigkeit zunächst nicht ausüben können.
- Versicherte erhalten Übergangsgeld zur Sicherung des Unterhalts, wenn sie an einer berufsfördernden Maßnahme teilnehmen.
- Versicherte erhalten Verletztenrente, wenn infolge eines Versicherungsfalles körperliche Beeinträchtigungen verbleiben, die die Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt mindern.
- Ehegatten/eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner beziehungsweise Waisen eines oder einer verstorbenen Versicherten erhalten Witwenrente/Witwenrente beziehungsweise Waisenrente.

8 Damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommt – die Leistungen der Prävention

Als Unternehmerinnen und Unternehmer tragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen.

Mit den praxisbezogenen Publikationen und mit fachkundiger Beratung hilft die VBG Ihnen dabei, die Vorschriften des Arbeitsschutzes umzusetzen und so Ihr betriebliches Arbeitsschutzmanagement zu organisieren.

Die VBG bietet Ihnen umfassende Hilfen und maßgeschneiderte Lösungen für die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen an:

- Sie werden vor Ort in allen Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz beraten und es werden Systemberatungen zur Optimierung Ihrer Arbeitssysteme durchgeführt.
- Sie werden bei der Organisation der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung unterstützt und werden bei der Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeprogramme beraten.
- Ihre betrieblichen Einrichtungen werden geprüft und es werden gesundheitliche Belastungen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt.
- Sie erhalten praxisgerechte Informationsmedien, die Sie im Internet unter www.vbg.de im Medien-Center herunterladen beziehungsweise bestellen können.

- Sie erhalten bei der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften Beratung.
- Es wird Ihnen ein umfangreiches Seminarangebot geboten. In den Seminaren der VBG werden alle Fachinformationen sowie branchen- und betriebsbezogene Lösungen erarbeitet, die Sie für Ihr Engagement in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz benötigen.

Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden Ihnen unter 01805 8247728 (0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunk maximal 0,42 Euro/Minute) beantwortet.

9 Das spezielle Angebot für Unternehmer und Unternehmerinnen

Auch Sie als Unternehmerin und Unternehmer haben die Möglichkeit, sich die gleichen umfangreichen Leistungen, wie sie Ihren Beschäftigten zugutekommen, durch den Beitritt zur Freiwilligen Unternehmensversicherung bei der VBG zu sichern.

Dies gilt auch für Personen, die Unternehmerinnen und Unternehmern gleichgestellt sind: Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführerinnen einer GmbH, sofern sie maßgebenden Einfluss auf die Entscheidungen der Gesellschaft haben, und Kommanditisten und Kommanditistinnen. Auch Ehegatten sowie eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen von Unternehmern und Unternehmerinnen, die im Unternehmen mitarbeiten, gehören dazu, sofern sie nicht aufgrund eines Arbeitsvertrages beschäftigt sind (dann besteht Versicherungsschutz kraft Gesetzes).



Weitere Informationen finden Sie unter www.vbg.de/frw.

10 Allgemeines zum Thema Beitrag

Der Beitrag zur VBG wird rückwirkend nach Ablauf eines Kalenderjahres erhoben, in der Regel im April des Folgejahres.

Die VBG erhebt Vorschüsse auf die Beiträge. Die Beitragsvorschüsse werden auf der Grundlage des zuletzt festgesetzten Gesamtbeitrages ermittelt. Die Verrechnung der für das Beitragsjahr gezahlten Vorschüsse erfolgt im April des folgenden Jahres, wenn die konkrete Beitragsberechnung durchgeführt wird.

Der Beitrag zur VBG wird rückwirkend nach Ablauf eines Kalenderjahres erhoben, in der Regel im April des Folgejahres.

Ihr Beitrag dient vollständig der Erfüllung der beschriebenen vielfältigen Aufgaben. Sie zahlen jedoch nur so viel, wie unbedingt benötigt wird. Hierzu werden die Aufwendungen nach dem Ende eines Kalenderjahres auf alle Beitragspflichtigen umgelegt. Gewinne dürfen nicht erwirtschaftet werden.

Anders als in den anderen Zweigen der Sozialversicherung zahlen nur die Unternehmerinnen und Unternehmer den Beitrag. Sie werden dafür von der Verpflichtung entlastet, im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit unmittelbar Entschädigung gegenüber Ihren Beschäftigten zu leisten. Die Unternehmen der VBG zahlen zurzeit den niedrigsten Beitragssatz in der Sozialversicherung.

11 Wie wird der Beitrag berechnet?

Der Beitrag berechnet sich nach dem Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten, den aktuellen Beitragsfüßen und der Gefahrklasse, zu der das Unternehmen nach dem Gefahr tariff der VBG veranlagt ist.

Die Bruttoarbeitsentgelte Ihrer Beschäftigten melden Sie über das elektronische Meldeverfahren Lohnnachweis Digital. Hierfür nutzen Sie Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder eine elektronische Ausfüllhilfe, zum Beispiel sv.net. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vbg.de/LNdigital.

Die VBG erhebt einen einheitlichen Mindestbeitrag, wenn der regulär berechnete Beitrag niedriger als der Mindestbeitrag ist (§ 161 SGB VII).

Der Beitrag zur VBG setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- a) „Beitrag zur allgemeinen Umlage“,
- b) „Anteil an der Lastenverteilung nach Entgelten“ und dem
- c) „Anteil an der Lastenverteilung nach Neurenten“

Die jeweiligen Berechnungsformeln lauten:

a)
$$\frac{\text{Bruttoarbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß allgemeine Umlage}}{1.000}$$

b)
$$\frac{(\text{Bruttoarbeitsentgelt} - \text{Freibetrag}) \times \text{Beitragsfuß Lastenverteilung Entgelte}}{1.000}$$

c)
$$\frac{(\text{Bruttoarbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß Lastenverteilung Neurenten})}{1.000}$$

Die aktuellen Beitragsfüße finden Sie im Internet unter: www.vbg.de/beitrag.



12 Was müssen Sie tun, wenn Sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen beschäftigen?

Melden Sie Ihr Unternehmen unter www.vbg.de/unternehmenanmelden an.

13 Sie wünschen weitere Informationen?

Fragen zum Versicherungsschutz und zu den Leistungen der VBG beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen. Rufen Sie einfach die für Sie zuständige Bezirksverwaltung an oder schicken Sie eine E-Mail.

Die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Fragen zum Beitrag beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundendialogs, Tel.: 040 5146-2940.

Sie können sich auch im Internet unter www.vbg.de informieren.

14 Informationen zum Gefahr tariff

Der Gefahr tariff dient der Beitragsberechnung und wird von der VBG aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erlassen. Er enthält alle Unternehmensarten, für die die VBG sachlich zuständig ist, sowie die für sie geltenden Gefahr klassen.

Gefahr klassen werden nicht für einzelne Unternehmen, sondern für Unternehmensarten (Gefahr tariffstellen) fest gestellt. Eine Unternehmensart umfasst Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art mit gleichem oder ähnlichem Gefährdungsrisiko. Die Gefahr klassen werden ermittelt, indem die Entschädigungsleistungen für die Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten einer Unternehmensart/Gefahr tariffstelle den Entgelten gegenüber gestellt werden. Der aktuelle Gefahr tariff berücksichtigt alle Entschädigungsleistungen sämtlicher Versicherungsfälle sowie die beitragspflichtigen Arbeitsentgelte der abhängig Beschäftigten und die Versicherungssummen der freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Beobachtungszeitraum.

Die Gefahr klassen spiegeln das Gefährdungsrisiko der jeweiligen Gefahrengemeinschaft wider. Den aktuellen Gefahr tariff der VBG finden Sie unter www.vbg.de, Suchwort „Gefahr tariff“.

Impressum

Herausgeber



Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
www.vbg.de

Realisation

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Artikelnummer 62-13-0002-1

Fotos

Titel iStock.com/Urilux
S. 4 oksa_studio/stock.adobe.com
S. 6 Studio Romantic /
stock.adobe.com
S. 9 StockPhotoPro/stock.adobe.com

Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung der VBG

Stand November 2025

Der Bezug dieser Informationsschrift
ist für Mitgliedsunternehmen der
VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiassage 1 · 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte

im Auslandseinsatz: +49 (40) 5146-7171

www.vbg.de/Notfall-im-Ausland

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt



Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18

10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6

01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Straße 15

47051 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1

99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18

20097 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22

55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-116

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20

80339 München

Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7943-800

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0931 7943-412



VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4C

01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88923-34

E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de

Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1

59939 Olsberg

Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30

E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de

Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182

E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 20

55124 Mainz

Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389

E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1

39590 Tangermünde

Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23

E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de

Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

Schlossweg 2

96190 Untermerzbach

Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499

E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de

Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer
VBG-Bezirksverwaltung



Beitragsfragen:

www.vbg.de/kontakt

telefonisch unter
040 5146-2940